

Die dritte Konsultation stand unter dem Thema „Rechtserhaltende Gewalt: Zur Krieriologie“. Dabei wurden folgende Leitfragen verhandelt:

- Inwieweit ist die Lehre vom gerechten Krieg als obsolet zu betrachten? Könnte ihr zur ethischen Bewertung militärischer Gewalt im Konzept des gerechten Friedens eine begrenzte, untergeordnete Rolle zukommen?
- Ist die rechtserhaltende Gewalt unter Einschluss militärischer Gewalt als *ultima ratio* für das Leitbild des gerechten Friedens unhinterfragbar? Und weitergefragt: Wie lässt sich sicherstellen, dass nicht nur aus Mangel an Alternativen militärisch interveniert wird? D.h. wie lässt sich der Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung angesichts der verfügbaren militärischen *ultima ratio* umsetzen?
- Was bedeuten asymmetrische Konflikte für den Kombattantenstatus und das Unterscheidungsgebot, für die Frage der Kollateralopfer oder auch für die Kriegsführung westlicher Staaten (Stichwort: *casualty shyness*)?
- Inwieweit sind Erweiterungen wie das *ius post bellum*, das *ius ex bello* oder das *ius in vim* auch im Rahmen der rechtserhaltenden Gewalt im Kontext des gerechten Friedens einzubeziehen?
- Inwieweit ist die Ethik rechtserhaltender Gewalt – gerade angesichts der neuen Rahmung gegenüber der Lehre vom gerechten Krieg – um Formen des politischen Zwangs zu erweitern? Welche Kriterien müssten in diesem Kontext zum Tragen kommen?

Der Band zur Konsultation (AG 2-3) wird voraussichtlich im Herbst 2018 erscheinen.